



Mobiles Impfteam gegen COVID-19 in St. Peter

Bedingt durch die aktuell stark ansteigenden Fallzahlen wird auf Initiative der Gemeindeverwaltung am

Montag, 20. Dezember 2021,

ein Mobiles Impfteam aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald in St. Peter vor Ort eingesetzt, um die Pandemie einzudämmen.

Angeboten werden Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen in der Elzmattenhalle (Umkleideräume und Gymnastikraum). Die Kommunale Impfstelle wird an diesem Tag von **09:00 bis 16:00 Uhr** geöffnet sein. Die Aktion steht allen Impfwilligen ab 12 Jahren zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über den Haupteingang im Süden der Halle (vom Parkplatz Rossweiher aus). Über das Treppenhaus oder den Aufzug kann das Obergeschoss erreicht werden.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, kann eine Impfung **nur mit einem Termin** stattfinden. Anmeldungen unter:

<http://st-peter.eu/buergerservice>

Bitte beachten: Die Terminbuchung für den 20. Dezember wird am 15.12.2021 ab 17:00 Uhr freigeschaltet.

Um die Impfabläufe zu erleichtern, wird eine zusätzliche Registrierung im Vorfeld auf www.impfen-bw.de empfohlen. Mitzubringen sind Personalausweis, Impfpass sowie Krankenversicherungskarte.

Jugendliche von 12 bis 15 Jahren müssen in Begleitung einer sorgeberechtigten Person, die schriftlich zustimmt, sein. Ab 16 Jahren darf ohne Begleitung geimpft werden, sofern die ausgefüllte schriftliche Einwilligungserklärung des Sorgeberechtigten mit vorliegt. Die Ständige Impfkommission empfiehlt allen Menschen ab 18 Jahren eine Auffrischimpfung. Zur Verfügung stehen die Impfstoffe Biontech (< 30 J.) und Moderna (> 30 J.), eine Wahlmöglichkeit des Impfstoffes besteht nicht. Es können 300 Impfungen an diesem Tag stattfinden.

Wir hoffen, dass möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner dieses ortsnahe Impfangebot annehmen können und werden.

Schuler, Bürgermeister



AMTLICHES der GEMEINDE



Amtliches Mitteilungsblatt Redaktionsschluss

Für das **letzte** Amtliche Mitteilungsblatt im Jahr 2021 (**KW 51 und 52**) ist der Redaktionsschluss am **Montag, 20.12.2021**, 12.00 Uhr. Erscheinungstag ist Donnerstag, 23.12.2021.

Für das **erste** Amtliche Mitteilungsblatt im Jahr 2022 (**KW 02**) -KW 1 fällt aus- ist der Redaktionsschluss am **Dienstag, 11.01.2022**, 12.00 Uhr. Erscheinungstag ist Donnerstag, 13.01.2022.



Informationen in Corona-Zeiten

- Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir, das Rathaus nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen, um möglichst Wartezeiten in den engen Fluren zu vermeiden. Außerdem besteht im Rathaus für Besucher/innen noch die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Homepage der Gemeinde wird regelmäßig aktualisiert: www.st-peter.eu/buergerservice/Aktuelles.
- Bei Fragen zu den Einschränkungen durch Corona können Sie uns auch telefonisch oder per Mail kontaktieren; soweit die uns vorliegenden Informationen die Beantwortung möglich machen, können wir Ihnen gewünschte Infos geben.
- **Durchführung von Bürgertests:** Die Praxis Dr. Krimmel-Reisch-Dr. Straub (St. Peter, Stegen, Breitenau) bietet an Werktagen Bürgertests in ihren Praxen an; Kontakt über: <https://hausarzt-schwarzwald.de/>.
- **Zusätzliche Corona-Schnelltests:** Die Praxis Dr. Krimmel-Reisch-Dr. Straub im Seelgutweg 8 bietet zu folgenden Zeiten Schnelltests an: Montag bis Freitag, 07.45 - 08.30 Uhr. Die Tests müssen online über die Homepage der Gemeinde (Anmeldelink unter



BEREITSCHAFTSDIENSTE



Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: **112**

DRK-Krankentransport weiterhin **0761-19222**

Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst: Tel. 01803 22255545
nur Sa./So. u. Feiertage

Defibrillator: Standort: Zähringerstraße 12, Vorraum ehemalige Sparkasse.

Apothekenbereitschaft:

Von Freitag, 17.12.2021, 8.30 Uhr, bis Freitag, 24.12.2021, 8.30 Uhr.

Fr., 17.12.2021: Brunnen-Apotheke, Bertoldstr. 8, Freiburg

Sa., 18.12.2021: Kloster-Apotheke, Wagensteigstr. 11, St. Märgen

So., 19.12.2021: Breisgau-Apotheke am Hbf, Eisenbahnstr. 64, Freiburg

Mo., 20.12.2021: Urban-Apotheke, Hauptstr. 58, Freiburg

Glötter-Apotheke, Talstr. 70 a, Glöttertal

Di., 21.12.2021: Bären-Apotheke Kappel, Moosmattenstr. 5, Freiburg

Mi., 22.12.2021: Apotheke am Theater, Bertoldstr. 31, Freiburg

Do., 23.12.2021: St. Barbara-Apotheke, Lindenmattenstr. 40, Freiburg

Fr., 24.12.2021: Zähringer-Apotheke, Zähringerstr. 12, St. Peter

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058

Mo., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr

Di., 08.30-12.30 Uhr + 15.00 - 20.00 Uhr

Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:

erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfshelferinneneinsatz: Tel. 07661 7077

DRK Tagespflege Emanuel Tel. 9419048

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel Tel. 920353
oder Mobil 0175/2244311

Pflege mobil: Tel. 07660/941769-18
oder Mobil: 0171/8341982

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal: Tel. 07661 391-114

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: Tel. 0711/250832800

Migrationsberatung für Erwachsene
(EU-Bürger und Drittstaatler): Eva-Maria Klein, Albert-Schweitzer-Straße 5, 79199 Kirchzarten, Tel. 0761 8965-456
E-Mail: evamaria.klein@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung
bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit: primaer@agj-freiburg.de Tel. 07651/2040012
Mobil 0163/1758929

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: Tel. 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Blaues Kreuz: Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8
Infos unter Tel. 07660 2127588

Polizei-posten Kirchzarten: Tel. 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: Tel. 0160/96263862
Einsatzleitung Andrea Herud

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Tel. 9208050

Öffentliche Wasserversorgung:
EWK Kirchzarten, Tel. 07661 393-50

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Telefax 9102-911, Internet: www.st-peter.eu;
Textannahme: meldeamt@st-peter.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr
Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag: 13.30 - 18.30 Uhr, Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



www.st-peter.eu/buergerservice) angemeldet werden. Die Tests werden nicht in der Praxis durchgeführt, sondern am Seiteneingang zum Parkplatz.

- **Testnachweis für volljährige Schülerinnen und Schüler:** Da es für volljährige Schülerinnen und Schüler schon lange eine Impfempfehlung gibt, entfällt zum Jahresende die Regelung, dass der Schülerschein als Testnachweis gilt.
- **Corona – gelbe Impfpässe gelten nicht mehr** Mit der neuen Corona-Verordnung ist ein Nachweis für die Impfung, beispielsweise für den Zugang zu 2G- oder 2G plus-Veranstaltungen, nur noch mit einem QR-Code möglich. Nicht mehr ausreichend ist dagegen die Vorlage des gelben Impfpasses, da dieser sich nicht zur digitalen Anwendung eignet. Bürgerinnen und Bürger, die bislang lediglich den gelben Impfpass benutzt haben, müssen seit 1. Dezember 2021 sich einen QR-Code ausstellen zu lassen. Der QR-Code befindet sich auf dem digitalen Impfbefreiungsschein, das die Menschen entweder direkt bei ihrer Impfung erhalten oder mit dem gelben Impfpass im Anschluss an die Impfung in der Apotheke abholen können. Der QR-Code kann dann entweder mit der Corona-Warn-App oder der CovPass-App eingesehen werden. Ein Nachweis für die Impfung ist künftig nur noch mit einem QR-Code, **ausgedruckt oder in der App**, möglich. Der gelbe Impfpass reicht dafür nicht mehr aus.

Rechnungsamt und Gemeindekasse geschlossen

Wegen der Mitarbeit beim Impftag sind am Montag, 20.12.2021, Rechnungsamt und Gemeindekasse geschlossen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 20.12.2021, findet um 19.30 Uhr in der Aula der Abt-Steyrer-Schule**, Mühlegraben 2, St. Peter, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt, zu welcher herzlich eingeladen wird. Tagesordnung:

Es gilt die 3 G-Regelung; bitte Nachweise zu geimpft, genesen oder tagesaktuellen Test bereithalten. Außerdem gilt für die ZuhörerInnen die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

- 18.1 Bekanntgaben
- 18.2 Information über Anfrage zum Neubau von Windkraftanlagen St. Peter-West (Hangweg, Hangmoos); anw. Herr Markowsky, Ökostromgruppe Freiburg
- 18.3 Gemeindewald: Betriebsplan 2022
- 18.4 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden 2021
- 18.5 Verschiedenes
- 18.6 Einwohnerfragen

Öffentliche Bekanntmachung Neufassung der Hundesteuersatzung

Die vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 06.12.2021 beschlossene Neufassung der Hundesteuersatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemeinde St. Peter
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter am 06.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

- (1) Die Gemeinde St. Peter erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.

- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde St. Peter steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in St. Peter hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 100,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 200,00 €. Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach § 6 außer Betracht. Werden neben in Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Satz 1.
- (3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Zweifache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,



2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
3. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.
5. Pro Grundstück/Anwesen wird jedoch nur ein Hund befreit.

§ 7

Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11

Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der

Gemeinde bleibt, gegen Erhebung einer Gebühr von 5,00 € ausgegeben. Eine Befreiung von der Zahlungspflicht dieser Gebühr wird - insbesondere in den Fällen des § 6 - nicht gewährt. Bei steuerpflichtigen Hunden ist der Betrag von 5,00 € in der Steuer nach § 5 Absatz 1 bereits enthalten.

- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben. Bis zur Ausgabe einer neuen Marke hat der Hund die Marke des vorangegangenen Jahres zu tragen.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die Ersatzmarke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 07.05.2001 außer Kraft.

St. Peter, den 08.12.2021


Schuler

Bürgermeister

Hinweis zur Satzungsbekanntmachung gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig entstanden gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch:

- a. Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 16.12.2021
- b. Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt am: 16.12.2021



Bechtold



Öffentliche Bekanntmachung der Hebesatz-Satzung

Der Gemeinderat hat am 06.12.2021 in öffentlicher Sitzung eine Hebesatz-Satzung zur Festlegung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen, welche hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Gemeinde St. Peter
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer

(Hebesatz-Satzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Peter am 06.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde St. Peter erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde St. Peter und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde St. Peter.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v.H.,
2. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2022.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

- a.) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
- b.) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

St. Peter, 09.12.2021

Schuler, Bürgermeister

Hinweis zur Satzungsbekanntmachung gem. § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffent-

lichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffentliche Bekanntmachung erfolgt durch:

1. Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 16.12.2021
2. Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt am: 16.12.2021

Bechtold

Stellenausschreibung der Gemeinde St. Peter - Reinigungskraft

Die Gemeinde St. Peter sucht für ElzmattenHalle, -Bad und Schule ab Mitte/Ende Januar 2022 **für ca. 3 Monate eine Reinigungskraft im Rahmen einer Krankheitsvertretung**. Die Stelle umfasst eine Tätigkeit von 70 %, dies entspricht 28 Stunden Mo – Fr, jeweils ab 6.00 Uhr morgens.

Bewerbungen (mit Lebenslauf und Lichtbild) erbitten wir bis 22.12.2021 an die Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder an Fax 07660 9102-923 oder per Mail (1 pdf-Datei) an gemeinde@st-peter.eu.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bechtold gerne zur Verfügung, Tel. 9102-23.

Erhebungsbeauftragte (m/w/d) gesucht!

Im kommenden Jahr 2022 findet bundesweit wieder eine Zählung der Bevölkerung sowie der Gebäude und Wohnungen statt (Zensus). Während der Erhebungsphase von Mai bis August 2022 werden ca. 10 Prozent der Bevölkerung persönlich durch Erhebungsbeauftragte befragt (sog. Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis).

Die Erhebungsstelle des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebungen ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte.

Ihre Aufgaben

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushalts- sowie Gebäude- und Wohnungsbefragung Bürger und Bürgerinnen an vorgegeben Anschriften kontaktieren und eine persönliche Befragung durchführen.

Hierfür wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit ca. 150 zu erhebenden Personen im Landkreis zugeteilt.

Rahmenbedingungen

Die Befragungen erfolgen im Zeitraum vom **16. Mai bis 31. Juli 2022**. In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Somit können Sie bspw. auch nach Feierabend oder am Wochenende Interviews durchführen.

Voraussetzungen dafür sind:

- dass Sie **volljährig** sind und
- im Frühjahr 2022 an einer **Schulung** teilnehmen um auf Ihre Tätigkeit vorbereitet zu werden

Sie erhalten für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine **individuelle steuerfreie Aufwandsentschädigung** (ca. 600 bis 900 EUR).

Sie möchten an einem bedeutenden bundesweiten Projekt mitwirken und Ihren eigenen Beitrag für Ihre Gemeinde und Ihre Mitmenschen leisten? Sie sind zuverlässig und gewissenhaft im Umgang mit vertraulichen Informationen?

Dann freuen wir uns, wenn Sie sich als Interviewer/in bei uns per E-Mail: zensus@lkbh.de oder telefonisch unter 0761 2187-8444 melden. Meldungen auch möglich an buergeramt@st-peter.eu oder Tel. 07660 9102-12 (Bürgeramt).



Wohnungen für Flüchtlinge gesucht

Der Gemeinde St. Peter werden regelmäßig Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung zugewiesen, für die eine Unterkunft erforderlich ist. Die Verwaltung bittet alle Wohnungs- und Hauseigentümer um Mitteilung über kurzfristig verfügbare Zimmer, Wohnungen etc. Die Anmietung und Bezahlung erfolgt über die Gemeinde. Auch Gästezimmer und/oder Ferienwohnungen für eine beschränkt vermietbare Zeit im Innen- und Außenbereich (mit Busverbindung) bitten wir uns anzubieten. Bitte nehmen Sie Kontakt mit dem Bürgermeisteramt auf unter Tel. 9102-12 (H. Lemke) oder 9102-23 (H. Bechtold).

ElzmattenBad - Öffnungszeiten und Preise:

Montag	16.00 – 21.00 Uhr	
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr	
Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag	14.00 – 19.00 Uhr	
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr	

Jahreskarten sind ausschließlich bei der **Gemeindekasse** zu erwerben.

Aufgrund der Coronaverordnung werden sich vorerst **max. 20 Personen** gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten können. Ein Reservierungssystem wird nicht eingeführt. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vor Ihrem Besuch, zu den Öffnungszeiten des Hallenbads, die derzeitige Personenanzahl telefonisch abfragen (**Tel. 07660/9102-30**).

Auf allen Verkehrswegen innerhalb des Gebäudes sind medizinische Masken zu tragen (außer beim Duschen und beim Schwimmen). Überall ist ein jeweiliger Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Beim Eingang wird der Eintritt bezahlt oder der Nachweis einer Jahreskarte vorgezeigt; ebenfalls findet hier die Überprüfung einer Einlassberechtigung nach der **2 G plus-Regel (geimpft oder genesen, mit Ausnahmen insbesondere für Kinder und Jugendliche zuzüglich jeweils tagesaktueller Test; Testbefreiung für Personen mit 3. Impfung („Booster-Impfung“) oder für Personen, denen 2. Impfung/Genesenennachweis noch keine 6 Monate alt ist)** und die Erfassung der Kontaktdaten für eine eventuell spätere Kontaktnachverfolgung statt (entweder über Luca-App oder handschriftlich).

Sonderregelung für SchülerInnen während der Weihnachtsferien:

Die SchülerInnen unter 18 Jahre müssen in den Weihnachtsferien 27.12.2021 – 09.01.2022 einen aktuellen Testnachweis, einen Impf- oder Genesenennachweis vorlegen, wenn sie das ElzmattenBad besuchen wollen (vgl. § 5 Abs.1 S. 3 CoronaVO).

Zähringer-Mediathek

Die Zähringer Mediathek in der Zähringerstraße (gegenüber Bäcker-Knöpfele) ist derzeit **aufgrund der aktuellen Corona-Vorschriften wieder geschlossen**.



Spruch der Woche

Wieder blüht in den Bäumen funkelndes
Kerzenlicht. Lass nicht ab von deinen
Träumen von Liebe und von Zuversicht.

(Beat Jan)



MITTEILUNGEN anderer Behörden

Erinnerung: Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege, sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer. Bewerbungsunterlagen sind erhältlich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, 0761/208-4705 oder herunterzuladen unter www.rpf-freiburg.de. Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**. Informationen über den Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutzerklärung zur Verwaltungstätigkeit der Regierungspräsidien.



KULTUR & VEREINE

Tourist-Information

Öffnungszeiten: Unser Büro ist Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8371.

Landfrauen

Liebe LandFrauen, dieses Jahr mussten wir leider auf viele Begegnungen miteinander verzichten. Deshalb haben wir LandFrauen, als Zeichen der Gemeinschaft und des Zusammenhalts, eine Weihnachtsbaumpatenschaft im Dorf übernommen. Damit ihr uns nicht ganz vergesst, möchten wir euch auch noch einladen unsere neue, liebevoll gestaltete Homepage unter www.landfrauen-st-peter.de zu besuchen. Hier geben wir auch alle Termine bekannt (zusätzlich zum Gemeindeblatt), sobald wir wieder welche planen können. Bis es wieder soweit ist, seid alle herzlich begrüßt und bleibt gesund. Wir wünschen allen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute. Die Vorstandschaft.

Gemeindeteam

Wir laden ein zu „Einstimmung auf Weihnachten“ in die Pfarrkirche. Folgende Voraussetzungen sind notwendig: Es werden 58 Familienplätze ausgezeichnet sein. 40 Plätze mit höchstens vier Personen, 6 Plätze für je 5 Personen und 12 Plätze für je 7 Personen. Man muss sich in der Zeit vom 13. bis zum 21. Dezember mit allen Namen und einer Telefonnummer per Email unter heiligabend@klosterdoerfer.de anmelden.

Nach dem 21. Dezember bekommen Sie eine Anmeldebestätigung. Falls eine nicht mobile Person dabei ist, bitte dies anmerken. Wir singen Weihnachtslieder, hören das Weihnachtsevangeliem, sprechen ein Gebet und empfangen das Licht von Betlehem. Bringen Sie eine Laterne mit, um das Licht von Bethlehem sicher mit nach Hause nehmen zu können. Mundschutz und Abstand sind vorgeschrieben. Kommen Sie bitte eine halbe Stunde vorher schon!

Kath. Gottesdienste

Gottesdienstteilnehmer müssen weiterhin registriert werden. Wenn Sie den Gottesdienst besuchen möchten, tragen Sie bitte Ihre Daten online unter: www.klosterdoerfer.de/Gottesdienste ein oder vor Ort in das Formular. **Maskenpflicht:** Bei Gottesdiensten ist eine medizinische Maske zu tragen.

Zu den Krippenfeiern und Weihnachtsgottesdiensten sind wieder Anmeldungen notwendig! Alle Infos finden Sie im Klosterschlüssel oder auf der homepage!

**Donnerstag, 16. Dezember**

Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Wortgottesdienst
	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 17. Dezember

Pfarrkirche St. Peter	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 18. Dezember

Pfarrkirche St. Peter	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	7:30 Uhr	Eucharistiefeier
	16:00 Uhr	Beichtgelegenheit bis 17:00 Uhr

Sonntag, 19. Dezember

Pfarrkirche St. Märgen	10:00 Uhr	Eucharistiefeier
Pfarrkirche St. Peter	19:00 Uhr	Bußfeier im Advent
Maria Lindenberg	8:30 Uhr	Eucharistiefeier
	11:00 Uhr	Eucharistiefeier

Montag, 20. Dezember

Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz

Dienstag, 21. Dezember

Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz

Mittwoch, 22. Dezember

Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier
St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz

Donnerstag, 23. Dezember

Pfarrkirche St. Märgen	18:30 Uhr	Rosenkranzgebet
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Maria Lindenberg	11:00 Uhr	Eucharistiefeier

Beginn der Erstkommunionvorbereitung

Die Vorbereitung zur Erstkommunion 2022 in St. Märgen und St. Peter beginnt bei uns mit dem neuen Jahr. Die Einladungsbriefe wurden an die Kinder verschickt, die bei uns in den 3. Klassen zur Schule gehen. Wer nicht angeschrieben wurde, meldet sich bitte im Pfarrbüro. Der Eröffnungsgottesdienst mit der Vorstellung der Erstkommunionkinder findet in St. Peter am 9. Januar 2022 und in St. Märgen eine Woche später am 16. Januar 2022 statt.

Der erste Elternabend findet wahrscheinlich online statt: Für **St. Märgen** am Dienstag, 11. Januar 2022, um 20.00 Uhr und für **St. Peter** am Mittwoch, 12. Januar 2022, um 20.00 Uhr.

Wir freuen uns, wenn unsere Gemeindemitglieder unsere Erstkommunionkinder mit ihrem Gebet unterstützen.

Pfarrbücherei

Wir machen Winterpause. Von Donnerstag, 16.12.2021, bis einschließlich Dienstag, 11.01.2022, bleibt die Bücherei geschlossen. Wir wünschen allen unseren lieben Bücherfreunden eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund! Ihr Bücherei Team.

Evang. Versöhnungsgemeinde**Gottesdienst zum 4. Advent****Sonntag, 19.12.2021**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer van Oorschot im Evangelischen Gemeindezentrum in Kirchzarten

Gottesdienst zum 4. Advent**Sonntag, 19.12.2021**

18.00 Abendgottesdienst mit Pfarrer Oorschot im Ökumenischen Zentrum in Stegen

**SPORT****Ski-Club**

Auf unserer Homepage www.skiclub-st-peter.de findet ihr ab sofort aktuelle **Informationen zur Hohwaldloipe**. Diese wird bei ausreichender Schneelage klassisch auf einer Länge von 4,7 km und 6,4 km gespurt. Start und Ziel der Loipe befindet sich jeweils am Parkplatz Potsdamer Platz. Wir wünschen allen Läufern viel Spaß im Schnee und bedanken uns bei allen Helfern des Loipenteams.

Am vergangenen Wochenende war der Ski-Club nach langer Zeit wieder aktiv und war **weltweit vertreten**. Bei herrlichem Winterwetter fand am vergangenen Sonntag am Brosiberg die Vereins- und Bezirksmeisterschaften statt.

In Canmore (Kanada) startete Leonie Walter für den Ski-Club beim Para Biathlon Weltcup im Sprint sowie in der Mittel- und Langdistanz. Beim Deutschlandpokal in Seefeld (Österreich) war Urs Müller beim Skating Sprint sowie in der Klassischen Technik auf der Langdistanz am Start.

Alle Ergebnisse, Rennberichte und Bilder sind auf unserer Homepage www.skiclub-st-peter.de. Wir gratulieren allen Teilnehmern zu ihren tollen Leistungen.

**VERANSTALTUNGEN****Samstag, 18.12.2021**

09:00 - 13:00 Uhr Ropi Foto Galleria

Die unsichtbare Landschaft

Fotostudien aus dem Schwarzwald. Weihnachtsmarkt mit lokalen Produkten -Klein, fein und handgemacht-.

Samstag, 18.12.2021

18:10 Uhr

Klosterhof

Öffnen des Adventsfensters**Sonntag, 19.12.2021**

10:00 - 13:00 Uhr Ropi Foto Galleria

Die unsichtbare Landschaft**Dienstag, 21.12.2021**

20:00 Uhr

Musicosophia-Schule

Erlebniswelt Musik

Kommen Sie mit auf eine musikalische Entdeckungsreise! Lernen Sie einen ungewöhnlichen Zugang zu klassischer Musik kennen und erfahren Sie ihren inneren Reichtum. Aus bloßem Hören wird Zuhören und Verstehen. KB 8 €. Anmeldung unter Tel. 581 oder carola@musicosophia.de.

Mittwoch, 22.12.2021

09:00 - 13:00 Uhr und

15:00 - 19:00 Uhr Ropi Foto Galleria

Die unsichtbare Landschaft**Auswärtige Veranstaltungen****Bildungshaus St. Ulrich****Mit neuem Schwung als Paar ins neue Jahr**

Starten Sie das neue Jahr ganz bewusst, indem Sie etwas für Ihre Partnerschaft machen! Unsere drei online-Paar-Abende mit dem Titel „Bei Dir blühe ich auf“ geben Ihnen die Möglichkeit, Ihre „Kraftquelle Partnerschaft“ zu pflegen, damit Sie gut miteinander durch dieses Jahr gehen. Die drei Abende hängen zusammen und finden über die Video-Plattform „zoom“ statt.

Wann: So., 16.1., 23.1., 30.1., jeweils 19.30 - 21.30 Uhr,

Veranstalter: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, Info und Anmeldung: Bildungshaus Kloster St. Ulrich, 79283 Bollschweil, Tel. 07602/9101-0, www.bksu.de, info@bksu.de.



BERUF und AUSBILDUNG



Kath. Kindergarten Benedikt Kreutz

Wir suchen für den **Kath. Kindergarten Benedikt Kreutz in St. Peter** ab sofort oder nach Vereinbarung **Päd. Fachkräfte (m/w/d) U3 und Ü3 in Teil- und Vollzeit (befristet für die Zeit einer Elternzeitvertretung und unbefristet)**. Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Verrechnungsstelle Stegen, Hauptstr. 2a, 79252 Stegen oder per Mail an info@vst-stegen.de. Infos erhalten Sie bei Frau Gamisch (07661/9034690). Die ganze Stellenanzeige mit weiteren Infos finden Sie unter: www.vst-stegen.de, Rubrik Jobbörse.

Hans-Thoma-Schule

Ausbildung als Erzieher*in (praxisintegriert)

Start: September 2022 - Anmeldung ab sofort möglich: Staatlich anerkannte Erzieher*innen arbeiten z. B. in Kindertagesstätten, in heil- und sonderpädagogischen Einrichtungen, in Kinderstationen von Kliniken oder Erholungs- und Kinderkurheimen. **Alle diese Einrichtungen suchen derzeit dringend Fachkräfte und bilden auch aus.** Eine Liste der Einrichtungen finden Sie unter www.hans-thoma-schule.de. Die Ausbildung dauert 3 Jahre; 3 Tage die Woche finden in der Schule statt, 2 Tage in einer Einrichtung. Außerdem erhalten die Auszubildenden eine Ausbildungs-Vergütung. Die Hans-Thoma-Schule bietet eine persönliche und familiäre Lern-Atmosphäre. Da unsere Klassen häufig klein sind, können wir unsere Schüler*innen sehr individuell betreuen und begleiten. Die Zulassungsvoraussetzungen, unseren Flyer, Inhalte der Ausbildung, usw. finden Sie auf unserer Homepage. www.hans-thoma-schule.de Tel. 07651/9090, hts@lkbh.de

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und helfen gerne bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle!

Gemeinde Oberried - diverse Stellenausschreibungen

Im Bereich der Kernzeitbetreuung der Michaelschule in Oberried sind verschiedene Stellen zu besetzen. Die Michaelschule Oberried ist eine Grundschule mit rund 70 Schülerinnen und Schülern. Davon werden derzeit 40 Kinder in der Kernzeitbetreuung vor und nach dem Unterricht betreut. Für die Kernzeit- und Nachmittagsbetreuung suchen wir zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine **Betreuungskraft (m/w/d)**.

Sind Sie offen für die Bedürfnisse der Kinder in unterschiedlichen Altersstufen, bei der täglichen Arbeit selbständig und kreativ, kooperativ im Austausch mit Eltern und Lehrern der Schule, zeitlich flexibel und einsatzbereit, teamfähig, serviceorientiert und eigeninitiativ? Dann bieten wir Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und vielseitige Tätigkeit, Teamarbeit, arbeitsfreie Zeit in den Schulferien, Bezahlung nach Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) im Rahmen einer geringfügigen oder sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung, der Arbeitsumfang beträgt bis zu ca. 11 Stunden/Woche während der Schulzeit, denkbar ist auch die Übernahme von Schichten (morgens 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr, mittags ca. 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr oder nachmittags 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr).

Darüber hinaus suchen wir für das aktuelle und das kommende Schuljahr 2022/2023 eine **Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter (m/w/d)** im Rahmen des **Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)**.

Diese/r Mitarbeiter/in soll im Wesentlichen unser Team in der Kernzeitbetreuung bei folgenden Tätigkeiten unterstützen: die Kinder bei Sport und Spiel anleiten und beaufsichtigen, Hausaufgabenbetreuung, Mithilfe bei der Essensausgabe, außerdem die Lehrkräfte im Unterricht unterstützen.

Wir bieten ein engagiertes und freundliches Team und eine abwechslungsreiche Tätigkeit.

Außerdem suchen wir im Bereich der Kernzeitbetreuung eine **Mitarbeiterin/ einen Mitarbeiter (m/w/d)** für die **Essensausgabe** im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Ihre Aufgabe ist die Zubereitung des Essens in einem Hybridgarager, die Essensausgabe, die Betreuung der Kinder während des Essens und die Erledigung des anfallenden Geschirrs.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte mit aussagekräftigen Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried oder per E-Mail an gemeinde@oberried.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterin Cornelia Riesterer, Tel. 07661/9305-66.

Lebenshilfe Südschwarzwald e. V.

Wir haben **ausgewählte Jobs** in verschiedenen Fachbereichen in Voll- und Teilzeit, teilweise **Führungspositionen**, zu vergeben! Interessiert? Informieren Sie sich unter www.lebenshilfe-ssw.de/jobs unter dem Reiter „Hauptamtliche Stellen“. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ehrenamt ist super

Lust auf was Neues? Dann komm zu uns! Du wirst als ehrenamtlicher Mitarbeiter bei unseren Angeboten echt Spaß haben. Und das Beste: es wird steuerfrei belohnt – es lohnt sich also doppelt! Probiere es aus und melde Dich im Freizeitbüro, Tel. 07651/93 626-19 oder s.fendt@lebenshilfe-ssw.de. Wir freuen uns auf dich!



Ende des redaktionellen Teils

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)

für die Verteilung fertig zusammengestellter

Prospektsets in **St. Peter** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr

Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Kleinbusfahrer (m/w/d) gesucht!

Der DRK-Kreisverband Freiburg e.V. sucht **ab sofort** für seinen Fahrdienst Tagespflege St. Peter (Fahrzeugstandort St. Peter) **eine/n Fahrer/in** auf 450,- €-Basis (auch für Menschen im Ruhestand geeignet) als Verstärkung für sein engagiertes Team. Voraussetzung ist der Besitz des Führerscheins der Klasse 3, B oder D. Die Kosten für den kleinen Personenbeförderungsschein werden ggf. vom Kreisverband Freiburg übernommen.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr Roßnagel, Fahrdienstleiter, gerne zur Verfügung unter Tel.: 07651-2006-0.

Schriftliche Bewerbung bitte an bewerbung@drk-freiburg.de

70-jährige Rentnerin aus Freiburg sucht für August 2022

eine Ferienwohnung

in St. Peter zu mieten
um der Hitze zu entfliehen.

Angebote bitte telefonisch unter Tel. 0761/47748377

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Weihnachtsbaumverkauf

Auch dieses Jahr verkaufen wir wieder unsere heimischen, chemisch unbehandelten Nordmannstannen.

Täglich von 10⁰⁰-18⁰⁰ Uhr

vom Sa. 11.12. bis einschl. Do. 23.12.2021

Standort: Edeka Markt, Glotttaltalstraße 16.

Wir liefern den Baum kostenfrei zu Ihnen nach Hause.

Weihnachtsaktion :

wie die Jahre zuvor, gehen wieder von jedem

verkauften Baum 3.- € an die Organisation

„Helfende Hände“ zur Betreuung behinderter Kinder.

Fam. Löffler, Klausenhof, Tel.: 213



Weihnachtsbaum-Verkauf

Ab dem 18.12. von 10-18 Uhr frisch geschlagene Tannenbäume auf dem Steighof.

Geschenketipp:

Schnäpse und Liköre aus der Hofbrennerei
Stefan Blattmann, St. Peter, Tel. 1441

Staufen darf nicht zerbrechen!

stauenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de



UNSER BUCHTIPP

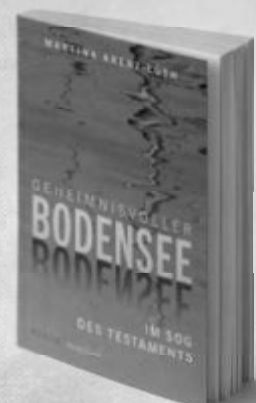
MARTINA ARENZ-LÜTH

GEHEIMNISVOLLER BODENSEE – IM SOG DES TESTAMENTS

Anna, Studentin der Kunstgeschichte, hat ihrem Konstanzer Onkel Hubert auf dessen Sterbebett ein Versprechen abgenommen. Sie muss ein geheimnisvolles Rätsel entschlüsseln und einen verschollenen Beweis für eines der letzten Geheimnisse der Menschheit finden. Und das, bevor dieser in die falschen Hände gerät. Erste entscheidende Hinweise und Symbole entdeckt sie in den Klosterkirchen von Salem, St. Gallen und Ottobeuren. Doch schon sehr bald sind Mitglieder einer mächtigen Geheimorganisation auf ihren Fersen. Eine rasante Verfolgungsjagd rund um den Bodensee bis nach Rom nimmt ihren Anfang.

Spannung pur auf 416 Buchseiten!

ISBN 978-3-7977-0764-2 | VK 16,00 € | Verlag Stadler



REWE
DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!



Bei einem
Gesamteinkauf
von 30€
1 Flasche
Glottertäler
Glühwein
geschenkt!

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Glottertäler
Spätburgunder
QbA
trocken,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 8.65)

Aktionspreis

649

Weingenuß aus dem Glottertal

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Glottertäler
Traubenpunsch
aus roten Trauben,
alkoholfrei,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 5.32)

Aktionspreis

399

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Glottertäler
Glühwein
aus roten
Trauben,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 5.32)

Aktionspreis

399

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Eichberg
Gewürztraminer
Kabinett
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 8.65)

Aktionspreis

649

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Eichberg
Spätburgunder
Rosé QbA
feinherb oder
trocken,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 7.32)

Aktionspreis

549

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Eichberg
Spätburgunder
Rotwein QbA
feinherb oder
trocken,
je 1-l-Fl.

Aktionspreis

569

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Eichberg
Spätburgunder
Weißherbst QbA
halbtrocken
oder trocken,
je 1-l-Fl.

Aktionspreis

499

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Eichberg
Spätburgunder
Rotwein QbA
trocken oder
halbtrocken,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 7.99)

Aktionspreis

599

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Eichberg
Weißburgunder
Kabinett
trocken,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 7.99)

Aktionspreis

599

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Pinot Sekt Brut
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 10.65)

Aktionspreis

799

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Rosé Sekt
trocken,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 10.65)

Aktionspreis

799

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Glottertäler
Rotwein süß
lieblich,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 6.65)

Aktionspreis

499

Aus deiner
Region...

Roter Bur
Glottertäler Weinst.

Baden:
Glottertäler
Secco Rot
trocken,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 7.32)

Aktionspreis

549

Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

Talstr. 57b • 79286 Glottertal

Für dich geöffnet: Montag – Samstag von 7 bis 21 Uhr

50. Woche. Gültig ab 15.12.2021

REWE
DIETER SCHNEIDER

Im Breisgau zu Hause!



Deutsche See
MSC Kabeljaufilet
ohne Haut, praktisch
grätenfrei,
aufgetaut,
je 250-g-Schale
(100 g = 2.00)

Erhältlich im SB-Regal

Aktionspreis

4,99

Der Geschmack von Heimat!

Erhältlich im SB-Regal

Aus deiner
Region



Kasseler Rücken
ohne Knochen, im
Frischepack, gold-gelb
geräuchert, aus eigener
Produktion,
je 100 g

1,39

Erhältlich im SB-Regal

Aus deiner
Region



Teller gallert
aus eigener
Produktion,
je St.

3,50

Erhältlich im SB-Regal



Jungbullen-
Rinderbeinscheiben
je 500-g-Pckg.
(1 kg = 15.40)

Aktionspreis

7,70

Erhältlich im SB-Regal



Leberkäse rustikal
je 100-g-Pckg.

Aktionspreis

0,79

Erhältlich im SB-Regal



Old Amsterdam
je 150-g-Pckg.
(100 g = 1.29)

Aktionspreis

1,94



Ferrero
Die Besten
je 269-g-Pckg.
(1 kg = 14.01)
oder Mon Chéri
je 315-g-Pckg.
(1 kg = 11.97)

31% gespart

3,77



Lacroix
Fond oder Brühe
versch. Sorten,
je 400-ml-Glas/Dose
(1 l = 4.98)

Aktionspreis

1,99

Aus deiner
Region



Waltershofen:
Weizenmehl Type
405
ideal für die
Weihnachtsbäckerei,
je 2,5-kg-Pckg.
(1 kg = 1.20)

Aktionspreis

2,99

Aus deiner
Region



Baden:
Oberrotweiler
Spätburgunder
Rotwein QbA
trocken oder
halbtrocken,
je 1-l-Fl.

20% gespart

3,79

Aus deiner
Region



Baden:
Bötzingen Müller-
Thurgau QbA
trocken oder
halbtrocken,
je 1-l-Fl.

Aktionspreis

2,99

Aus deiner
Region



Schloss
Munzingen Sekt
versch. Sorten,
je 0,75-l-Fl.
(1 l = 5.03)

Aktionspreis

3,77



Spanien:
Clementinen
Sorte: siehe Etikett,
KL. I,
je 2,3-kg-Kiste
(1 kg = 1.21)

2,3-kg-Kiste

Aktionspreis

2,79

Du findest uns
auch auf



Besuche REWE
Dieter Schneider auch
im Internet unter:
www.rewe-dieter-schneider.de



Druckfehler vorbehalten. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Aktionspreise sind zeitlich begrenzt. Verkauf nur solange der Vorrat reicht.

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 51!

Liebe Kundinnen und Kunden,

bitte beachten Sie den **vorgezogenen Anzeigenschluss** für die **KW 51/2021**. Der Anzeigenschluss ist einen Werktag früher.

Anzeigenschluss Montag → **Freitag, 17.12.21 (in der Vorwoche)**

Anzeigenschluss Dienstag → **Montag, 20.12.21**

Anzeigenschluss Mittwoch → **Dienstag, 21.12.21**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

07771 9317-11
anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Letzte Ausgabe
2021: KW 51
Erste Ausgabe
2022: KW 2



MEDIZIN
IM ZENTRUM

HAUS- UND FACHÄRZTLICHE VERSORGUNG FÜR SIE VOR ORT

Liebe Patientinnen und Patienten,

**die Praxis bleibt vom
24.12.21 – 31.12.21
wegen Urlaubs geschlossen.**

Die Vertretung übernimmt:

Dr. med. von Flotow,
Wagensteigstr. 11, 79274 St. Märgen
Tel.: 07669/ 209

*Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten
und einen guten,
gesunden Start ins neue Jahr.*

Ihr Praxisteam

Telefon 07660 / 920 89 89
Fax 07660 / 920 89 91
Rezept / Überweisung 07660 / 920 89 92
Email: info@miz-st-peter.de

ZÄHRINGERSTR. 12 • 79271 ST. PETER WWW.MIZ-ST-PETER.DE

LECKERE BIO-PRODUKTE DER SCHAFHOF

RINDFLEISCH * SALAMI * ROHESSER * SCHINKEN * EIER * WEIDEHÄHNCHEN

VORWEIHNACHTSAKTION

Bio-Rinderbraten für 18 €/kg

Hofladen

Freitag & Samstag 15-18 Uhr (außer Feiertage)
Do, 23. Dez, 15 - 17 Uhr

Selbstbedienungsläden

tagsüber durchgängig geöffnet

☎ 07660 92 08 870 ✉ bestellung@schafhof-gbr.de

Schafhof GbR – Eichwaldstr. 1 – 79271 St. Peter

Festlich speisen in der Pilgergaststätte

...beim diesjährigen Weihnachtsbuffet auf dem Lindenberg!!!

Am 1. & 2. Xmas-Feiertag, von 12.00 bis 15.00 Uhr gibt es u. a. ein reichhaltiges Salatbuffet, das Beste von regionalem Wild & Kalb u.v.m. für 29,80 Euro p. P., exkl. Getränke.

Reservierung unter 0 76 61 / 9 08 43 21! Wir freuen uns auf Euch :)



Wir verkaufen zum Höchstpreis



Durch unsere hauseigene Immobilienfinanzierung.
Tel: **0170 - 188 17 43**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
s.consagra@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich



Ihre Immobilienexperten in der Region für
alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilien-
bewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf
Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

St. Peter - Darfs e bissle meh si

KW 50/2021

Herausgeber: HTH St. Peter e.V., www.hth-st-peter.de Layout: Schreibstube St. Peter, www.schreibstube-st-peter.de
Anzeigenannahme: Schreibstube St. Peter, Tel. 07660/1313, Fax 1314, info@schreibstube-st-peter.de



Simon Knöpfle
Zähringerstr. 4
79271 St. Peter
Tel. 0 76 60 / 2 20

Wir **suchen** zum Jahreswechsel
einen **Bäcker m/w/d.**
Es ist auch vorstellbar einen Helfer
anzulernen!
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung,
ihre Bäckerei Knöpfle.

Mail service@kfz-weigelt.de

Web www.kfz-weigelt.de

Tel. (+49) 7660 920 85 6

Fax (+49) 7660 920 85 5

Mobil (+49) 176 240 94 839

Anfahrt Roter Weg 4, 79271 St. Peter

Heiko Weigelt
KFZ-MEISTERBETRIEB
MOTORRAD & AUTO
WERKSTATT



Bosch Service
Wir machen

Bosch Car Service Reiner Reich

vom 24.12.2021 bis 07.01.2022

Betriebsferien
ab dem 10.01.2022
sind wir gerne wieder für Sie da!
Bosch Car Service Reiner Reich

Unser Abschleppdienst ist für Sie 24/7
unter 07660 1316 erreichbar.
(Bitte lange läuten lassen)

Die Waschanlage ist Montag – Samstag
von 6:00 – 22:00 Uhr für Sie geöffnet
(Achtung evtl. Winterbetrieb)

Jörgleweg 19, 79271 St. Peter
Tel.: 07660 92 04 55 Fax: 07660 92 04 56



**Grabmale &
Bildhauer-
arbeiten**

Im Gewerbepark 7
Stegen
Tel. 07661/98 85 67

www.danielroesch.com

**Wir haben vom 22.12.2021 bis
einschließlich 10.01.2022 geschlossen.**
In dieser Zeit kann kein Material vom Bauhof geholt
werden.

**Wir wünschen allen frohe und
besinnliche Weihnachtstage und
einen guten Rutsch ins neue Jahr!**



**Zwischen den Jahren haben wir
vom 27.-30.12. geöffnet.**
Frohe Festtage, Ihre Hanno und Dagmar Kress

Inhaber: Hanno Krefß
Bertoldsplatz 1a, 79271 St. Peter
Tel. 07660 9419430

HAARLADEN
St. Peter

Wir wünschen frohe Weihnachten und
einen guten Start ins neue Jahr.
Für Ihre Treue bedanken wir
uns herzlich.

Das Haarladen-Team

Inh. Yvonne Maier | Zähringerstraße 1a | 79271 St. Peter
info@haarladen-st-peter.de | www.haarladen-st-peter.de

Tel. 07660 / 920 900

Von 31.12.21 bis 06.01.22 haben wir geschlossen.